

Josef Frey [in Wien zurückgelassener Besitz], Protokolle und Dokumente - 1948-1951**5 Dokumente, 12 Seiten, Faksimile****Josef Frey [in Wien zurückgelassener Besitz], Protokolle und Dokumente - 1950-1951**

1948		3
1948 03 18	Protokoll [Übergabe von Büchern an den Kampfbund]	2
1948 09 20	Protokoll [Übergabe von Büchern an den Kampfbund]	1
1950		7
1950 04 19	Protokoll Besprechung Dallet [Josef Frey] und Moser [Franz Drexlér]	2
1950 10 25	Lerse / Baier [Franz Modlik] - Zurückweisung der Anwürfe F. Döwien's [Josef Frey]	5
1951		1
1951 08 17	XXX [handschriftliche Notiz über Franz Modlik - Bücher, Archiv etc.]	1
gesamt		12

Bei seiner Flucht Ende 1938 musste Josef Frey einen Großteil seines Besitzes in Wien zurücklassen - darunter auch eine Sammlung meist politischer Bücher. Von den Genoss/inn/en des Kampfbundes wurde die Hinterlassenschaft für eine allfällige Rückkehr Freys verwahrt. Nach dem Zweiten Weltkrieg entbrannte ein erbitterter - auch mit persönlichen Untergriffen geführter - Streit um die Bücher, aber auch um anderen persönlichen Besitz Freys mit den Genoss/inn/en der *Internationalen Kommunisten Österreichs* (IKÖ) bzw. der *Internationalen Kommunisten Österreichs (Opposition)* (IKÖ (Opposition)), der erst Mitte 1951 gelöst werden konnte. Im Kern ging es ab Anfang 1951 um die Übergabe des Archivs an den *Kampfbund* in Wien. Mit dem Schreiben vom 15. Juli 1951 betrachtete Josef Frey die Sache als erledigt, obwohl von der IKÖ seit 1948 nur ein Teil der Materialien an den *Kampfbund* übergeben worden war. In diesem Brief informierte Frey auch die IKÖ und die IKÖ (Opposition), dass seine 1950 ausgesprochene Warnung, er würde Strafanzeige erstatten, nur als Drohkulisse aufgebaut worden war und nicht wirklich umgesetzt worden wäre.

Manfred Scharinger, 7.1.2026

P R O T O K O L L
=====

Auf Grund einer besonderen Aufforderung von Seiten des Gen. Hirt übergeben die IKÖ an Gen. Felix sämtliche Bücher, die heute noch in ihrem Besitz und als Privateigentum Hirts feststellbar sind. Die Übergeber stellen bei dieser Gelegenheit jedoch ausdrücklich fest, daß weder die IKÖ noch die PI oder der KLB (IK) jemals Bücher, die Privateigentum von Hirt waren, übernommen haben. Aus diesem Grunde kann die Organisation IKÖ keinerlei Verantwortung für den Verbleib dieser Bücher und Schriften übernehmen; sie muß jede ihr heute zugesprochene Verantwortung zurückweisen. Was jetzt von Büchern noch vorhanden ist, wurde von Genossen, die Angehörige der IKÖ sind, unter persönlichen Gefahren über die Zeit des Faschismus und Krieges hinweggerettet.

Es ist erinnerlich, daß Gen. Jost eine Anzahl von Büchern im Einvernehmen mit dem ehemaligen "Kampfbund" in die Provinz verlagert hat. Da Jost im Kriege gefallen ist und da nur er über den Aufbewahrungsort genau Bescheid wußte, kann über den Verbleib dieser Bücher derzeit nichts gesagt werden; sie müssen als verschollen gelten. Ferner ist bekannt, daß Gen. Günther Bücher und anderes wertvolles Archivmaterial von Hirt übernommen hat; dieses Material war den IKÖ, den PI oder dem KLB (IK) nie zugänglich. Schließlich hat der ehemalige "Kampfbund" bei der Vereinigung im August 1946 einen Bücherbestand von 50 bis 60 Stück angemeldet; diese Bücher wurden ~~noch~~ nie den IKÖ übergeben.

Die unten aufgeführten Bücher konnten bisher als wahrscheinliches Privateigentum von Hirt festgestellt werden; sie werden hiermit übergeben. Die IKÖ verpflichtet sich, zu einem späteren Termin weitere Bücher an Felix zu übergeben, infoferne die Prüfung ihrer Bücherbestände noch privateigene Bücher Hirts zutage fördert.

- 1 Sammelband Nr. 33 ("Grault Euch nicht vor den Sozialisten und Atheisten?" und vier weitere Arbeiten)
- 2 Sammelband Nr. 35 ("Lohn, Preis und Profit", von Karl Marx und weitere vier Arbeiten)
- 3 Sammelband Nr. 37 ("Die Gelben" und eine weitere Arbeit)
- 4 Sammelband Nr. 39 ("Der Revisionismus in der Sozialdemokratie", von E. Bernstein, und zwei weitere Arbeiten)
- 5 Sammelband Nr. 41 ("Ökonomische und politische Entwicklungstendenzen in Deutschland" und drei weitere Arbeiten)
- 6 Sammelband Nr. 42 ("Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung" und eine weitere Arbeit)
- 7 Sammelband Nr. 46 ("Die Kartelle und die Arbeiterschaft" und vier weitere Arbeiten)
- 8 Sammelband Nr. 47 ("Der Arbeiterschatz" und vier weitere Arbeiten)
- 9 Sammelband Nr. 49 ("Neues Christentum" und zwei weitere Arbeiten)
- 10 Sammelband Nr. 50 ("Der Sozialismus und die soziale Revolution" und sechs weitere Arbeiten)
- 11 Sammelband Nr. 52 ("Bist du Sozialdemokrat? und vier weitere Arbeiten)
- 12 Sammelband Nr. 53 ("Das sozialdemokratische Programm" und vier weitere Arbeiten)
- 13 Sammelband Nr. 54 ("Problémy českoslov. sozialním demokratie" und drei weitere Arbeiten)
- 14 Sammelband Nr. 55 ("Kunst und Proletariat" und drei weitere Arbeiten)

- 15 Sammelband Nr. 62 ("Der Weg zur Macht" und sechs weitere Arbeiten)
 16 Sammelband Nr. 63 ("Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie" und neun weitere Arbeiten)
 17 Sammelband Nr. 64 ("Das Weib, sein unglückliches Schicksal ~~wur~~ in der gegenwärtigen Gesellschaft usw." und sechs weitere Arbeiten)
 18 Sammelband Nr. 66 ("Das Evangelium eines armen Sünders" und drei weitere Arbeiten von Weitling)
 19 Sammelband Nr. 67 ("Zu Schutz und Trutz" und vier weitere Arbeiten)
 20 Sammelband Nr. 71 ("Warum ich kein Sozialdemokrat bin!" und drei weitere Arbeiten)
 21 Sammelband Nr. 73 ("Österreichische Verwaltungsreform" und drei weitere Arbeiten)
 22 Sammelband Nr. 75 ("Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen" und fünf weitere Arbeiten)
 23 Sammelband Nr. 79 ("Das Fortbildungsschulwesen" und sechs weitere Arbeiten)
 24 Sammelband ("Die Christlichsozialen und ihr Programm" und zehn weitere Arbeiten)
 25 Sammelband ("Die Besitzenden und die Besitzlosen in Österreich" und zwei weitere Arbeiten)
 26 Sammelband ("Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse" und acht weitere Arbeiten)
 27 Sammelband ("Patriotismus und Sozialdemokratie" und vier weitere Arbeiten)
 28 Sammelband ("Der historische Materialismus und die Theorie des Mehrwerts" und sechs weitere Arbeiten)
 29 Sammelband ("Programm der SPD" und neun weitere Arbeiten)
 30 Sammelband ("Nieder mit den Sozialdemokraten" und sieben weitere Arb.)
 31 Sammelband ("Aus Theorie und Praxis" und "Die Entwicklung zum Sozialismus")
 32 Sammelband ("Die Entwicklung des Eigentums" und zehn weitere Arbeiten)
 33 Lissegaray - Geschichte der Kommune von 1871 (Dietz 10)
 34 K. Kautzky - Das Erfurter Programm (Dietz 13)
 35 J. Dietzgen - Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit (Dietz 31)
 36 K. Kautzky - Ethik und materialistische Geschichtsauffassung (Dietz 38)
 37 K. Kautzky - Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft (Dietz 50)
 38 K. Kautzky - Die proletarische Revolution und ihr Programm (Dietz 64)
 39 F. Mehring - Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Verlag Dietz, dritte Auflage; vier Bände in Leder.
 43/F. Lassalle - Reden und Schriften. Gesamtausgabe; Vorwärts Berlin 1892,
 45 drei Bände in Leder.
 46 F. Diederich Von unten auf. Ein neues Buch der Freiheit,
 47 Vorwärts Berlin 1911, zwei Bände in Leinen.

Übergeben:

Wien, den 18. März 1948

Übernommen:

Lui Sturm

Felix Billroth

P R O T O K O L L

=====

Heute wurde von Louis (Vertreter der IKÖ) an Felix (Vertreter der ehemaligen IKÖ-Minderheit) folgendes übergeben:

1. Acht Bücher, die wahrscheinlich Eigentum von Dowien sind:

- 1 H. Harpuder - Entstehung und Entwicklung des Wirtschaftslebens
 - 2 P.J. Proudhon - Was ist das Eigentum? (A/2232)
 - 3 K. Beisswanger - Stimmen der Freiheit
 - 4 Karl Marx - Kapital, 1. Band, 4. Auflage (B/2200)
 - 5 Wilh. Blos - Die französische Revolution 1789/94 (7/2144)
 - 6 K. Frohme - Monarchie oder Republik? (7/2147)
 - 7 Wilh. Blos - Die deutsche Revolution 1848/49 (7/2145)
 - 8 L. Heritier - Die französische Revolution 1848 (7/2146)
2. Ein Barbetrag von S 200,- (zweihundert). In diesem Betrag sind die S 50,- , die der ehemalige "Kampfbund" in die vereinigte Organisation IKÖ seinerzeit mitbrachte, und die einmalige Abhebung in der Höhe von S 150,-, die nach der Vereinigung durchgeführt wurde, enthalten.

Wien, den 20. Sept. 1948

Felix Kuno

Anwesend: Dallet, Moser, Pia.

1. Betreffend Bibliothek und Archiv von D.

- a) D. hat das Protokoll vom 18.3.1948 (Louis, Felix) erst am 18.4.1950. zu Gesicht erhalten. Möglicherweise hätte er anders gehandelt, wenn er es gekannt hätte. Er hält aber am Standpunkt fest, dass die IKOe oder minstens führende Genossen von ihr wissen mussten, dass die Bücher im Lager des Gen. Süd aus seiner Bibliothek stammten (mindestens zu einem beträchtlichen Teil). Er ist bereit, die Angelegenheit im Sinne der Vorschläge des Protokolls vom 18.3.1948, die von Moser aufrechterhalten werden, zu ordnen, wird aber seine Anklage und seine Drohung mit der Strafanzeige aufrechterhalten bis die Sache erledigt ist. Den Termin verschiebt er vom 25.4.1950 auf den 25.8.1950.
- b) Moser sagt, dass Günther dem Gen. Süd die Bücher übergeben habe, ohne ihm mitzuteilen, dass es die Bibliothek des Gen. Dallet sei. Die IKOe ahnten, dass Bücher von D. dabei seien, wussten aber nicht welche. Sie hielten die Anklage auf Diebstahl für völlig unberechtigt, nachdem sie 2 Jahre vorher die Rückgabe der Bücher dem Gen. Felix unterschriftlich zugesagt hatten, sobald sie eine Liste der dem Gen. D. gehörenden Bücher hätten. Sie reagierten nicht auf die offenen Briefe des Gen. D., weil sie der Ansicht waren, er kenne das Protokoll vom 18.3.48. und erhebe daher die Anklage wider besseres Wissen.
- c) Es wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:
- aa) Gen. D. stellt bis 2. Mai 1950 ein Bücherverzeichnis (möglichst in 3 Exemplaren) her und die MAS wird es Gen. Moser übergeben.
 - bb) Die IKOe werden bis 30. Juni 1950 über die MAS an Gen. D. schreiben, welche Bücher sie an Hand der Liste aufstreben könnten und zur Verfügung des Gen. D. halten.
 - cc) Hierauf wird vereinbart, welche Bücher zu übergeben sind und an wen, auf welche Bücher Gen. D. eventuell verzichtet, für welche er eventuell Ersatz verlangt und weitere eventuelle Massnahmen.
 - dd) Wenn die Übergabe der Bücher gemäß l/c/cc erfolgt ist, wird Gen. D. in offinem Brief feststellen, dass die Angelegenheit erledigt ist.

2. Betreffend Mobilien von D.

- a) Gen. Moser stellt fest, dass die Sache durch Günther behandelt wurde (bezw. der Juwelenverkauf durch Lersse und Frau D.) und dass die IKOe keinerlei Verantwortung tragen.

Er wird in einem Brief an Gen. D. festhalten, was die IKOe über den Verbleib der Mobilien in Erfahrung bringen konnte. Er wird veranlassen, dass Gen. Lersse betr. der Juwelen an Gen. D. schreibt.

b) Erklärungen der beiden Seiten zuhanden des Protokolls.

Gen. Moser erklärt:

1. Ich bedaure, dass das Protokoll vom 18.3.1948, ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ das Gen. D. bei der Abfassung der Verdächtigung des gemeinen Diebstahls gegen die Gen. Lersse, Horvath, Louis und Moser nicht gekannt hat, nur eine Verschiebung des Terms der Anklageerhebung bei einem bürgerlichen Gericht bewirkte und keine Zurücknahme.
2. Ich bedaure weiters, dass Gen. D. offen lässt, ob er nach der von ihm anerkann-ten Bereinigung der Bückerangdegenität die Verdächtigung betr. gemeinsamen Diebstahls zurückziehen werde oder nicht.

**! ..und dass sie daher unkorrekt handelten, nicht wegen der Rückgabe an D. heranzutreten, insbesondere auch, weil sie auf wiederholte Bemerkungen zur einvernehmlichen Regelung nicht reagierten. (Gehört als letzter Teil des zweiten Satzes in den Absatz 1.a), 5.Zeile).

Zu der Erklärung des Genossen Moser erklärt Gen. 1.:

Zu 1.): Das erklärt sich daraus, dass die führenden Genossen nach meiner Überzeugung mit Bestimmtheit gewusst haben müssen und gewusst haben, dass es sich bei Gen. Süd um meine Bücher handelt; und ferner: dass sie auf meinen ersten offenen Brief, ~~markisatik~~ worin ich ihnen sogar künftig hin die gemeinsame Verwaltung der Bücherei vorschlug, in keiner Weise reagierten.

Zu 2.): Dies erklärt sich dadurch, dass sie durch ihr gesamtes Verhalten während der letzten Jahre das Vertrauen derart erschüttert haben, dass ich zu meinem Bedauern mich mit einem blossen Versprechen nicht begnügen kann, sondern die Verwirklichung dieses Versprechens abwarten muss.

Ausgefertigt am 2. Mai 1950.

P12

Z u r ü c k w e i s u n g d e r A n w ü r f e F . D o w i e n s
=====

Von L e r s e (Baier)

- . -

I.

In einem ungezeichneten "Dokument", das aber zweifelsfrei von F. Dowien stammt, schreibt dieser:

"Außerdem übergab seine Gattin (.F.Dowiens. Der Verf.) dem Gen. Baier folgende Juwelen zum ~~Kauf~~ Verkauf: einen Platinanhänger mit drei Brillanten und einem Platinkettlerl; einen goldenen Ring mit Solitär; ein breites goldenes Armband".

F. Dowien verlangt nun "eine Rechnung zu geben über die Verkaufserlöse für die restlichen Möbel, die zwei Services, die Juwelen, mit Angabe von Namen und Adresse der Käufer, damit eventuelle Nachprüfung möglich - wobei die Erlöse zum Geldwert von 1938/39 einzusetzen".

Dazu sei vorerst einmal festgestellt: Seit dem März-April 1938 hatte ich mit dem Kampfbund keine organisierte Verbindung mehr. Im Mai erfolgte bekanntlich bereits der Ausschluß der Opposition, einschließlich meiner Person. An allen, durchwegs allen Aktionen, die der Kampfbund hinsichtlich des Verkaufes der Habe F. Dowiens unternahm, hatte ich nicht den geringsten Anteil! (Ausgenommen Juwelen, darüber siehe ~~weiter unten!~~ weiter unten!) Das muß F. Dowien wissen, ebenso seine Frau, aber auch alle jene, die mit F. Dowien damals im Kampfbunde ganz eng zusammenarbeiteten! Ich kann daher keinerlei Auskunft ~~geben~~ geben über den Verbleib restlicher Möbelstücke F.D.s, ebensowenig über die Services, kann keinerlei Auskunft geben über Erlöse aus dem Verkaufe dieser Habe! Durch meine Hände ging Kein einziger dieser Erlöse! Ich hatte mit diesen Dingen nicht das geringste zu tun, weil ich eben faktisch bereits seit März-April (wie auch andere Genossen der damaligen Opposition) außerhalb des Kampfbundes stand! Ich selbst erstand kein einziges Möbelstück F.D.s, auch kein Service, ich konnte ihm daher auch keinen Verkaufserlös übergeben, ich konnte auch das nicht machen, was F.D. annimmt, solche Erlöse (damals oder später) in "Unterstützungen der Organisation um ~~wandeln~~ zu tun, weil ich weder etwas ankaute noch in der Organisation, dem Kampfbunde mehr stand! Ebenso, das füge ich hier hinzu, übernahm ich irgendein Möbelstück oder Services von F. in treuhändige Verwahrung!

Über all diese Dinge können nur jene Auskunft geben, die damals mit F.D. im Kampfbunde ganz eng zusammenarbeiteten, ihm bei den verschiedenen Verkäufen behilflich waren, ihm Verkaufserlöse übergaben, für ihn in der Organisation sammelten, ihm bezw. seiner Frau Unterstützungen ausfolgten! Mit alldem hatte ich nicht das geringste zu tun, das sei noch einmal festgestellt!

Ich mußte auf diese Seite der Angelegenheit eingehen, weil F.D. die Frage des Verkaufes der Möbel, Services usw. in seinem "Dokument" verknüpft mit der Frage der Juwelen, was sachlich unrichtig ist. Diese Sache hatte mit der Organisation nicht das geringste zu tun. Es wäre allerdings möglich, daß F.D. bzw. seine Frau einzelne Schmuckstücke auch via Organisation zum Verkaufe brachten. Da von ist mir nichts bekannt und nur F.D. ~~müsste~~ müßte darüber Auskunft geben können! Im folgenden soll also die Frage Juwelen, die mich

bezw. meine Frau anbetrifft, behandelt werden. Soweit wir, d.h. meine Frau und ich auf die Bitte F.D.s bzw. seiner Frau damit befaßt waren, war es eine außerhalb des Rahmens der Organisation laufende Aktion!

II.

Hier nun der Sachverhalt bezüglich der Juwelen, soweit er meiner Frau nach so langen Jahren noch erinnerlich ist. Es muß nämlich festgestellt werden: ich selbst habe mich mit diesen Dingen niemals befaßt, ich wußte bloß von der Sache, ohne mich aber aktiv irgendwie damit zu beschäftigen! Was ich hier niederlege, stützt sich daher auf die Angaben meiner Frau!

1.- Nach dem März 1938 - der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr erinnerlich- übergab die Frau von F.Dowien nicht mir, sondern meiner Frau eine Kassette zur Aufbewahrung, da sie in der Wohnung aus bekannten Gründen - der Wohnung F.D.s- nicht mehr sicher war. Der Entschluß dazu kam durchaus von F.D. bzw. seiner Frau. Sie ersuchte uns, d.h. meine Frau darum, die Kassette aufzubewahren. Ich selbst wußte von dieser Übergabe zur Aufbewahrung.

2.- Einige Zeit nach der Übergabe entnahm die Frau F.D.s -gelegentlich eines Besuches bei uns- der Kassette eine goldene Herrenuhr und bat meine Frau, ihr beim Verkaufe dieser Uhr beflügeln zu sein. Meine Frau meinte jedoch, daß sie darin keinerlei Erfahrung besitze, sie wisse nicht, wieviel sie für die Uhr verlangen könne. (Aus bekannten Gründen konnte die Frau F.D.s einen solchen Verkauf in einem Geschäft nicht ~~wirxx~~ selbst vornehmen!) Die Frau F.D.s nannte daraufhin einen Betrag - Höhe nicht mehr erinnerlich-, der ihr für die Uhr angemessen schien. Meine Frau ging also zu einem Uhrmacher auf dem Margarethenplatz, verkaufte die Uhr und erzielte, wie sie sich genau ~~wirxx~~ erinnert, einen weit höheren Preis als die Frau F.D.s erwartet! Darüber war sowohl meine Frau als auch die Frau F.D.s, als ihr meine Frau den Verkaufserlös über gab, hocherfreut!

3.- Da F.D.s Frau weitere Schmuckstücke verkaufen wollte, sie jedoch hinsichtlich der Preise unsicher war, ging meine Frau mit Wissen und Zustimmung der Frau F.D.s zu dem Juwelier Arn...., der zu uns kam und die Schätzung vornahm. Dieser Juwelier Arn.... war ein alter Bekannter von F.D. und seiner Frau, u.zw. seit langen Jahren! Bei ihm hatte die Frau F.D.s vor 1938 auch ihren Schmuck umarbeiten lassen. Arn.... schätzte nun den Schmuck, u.zw. zu einem reellen Preise, nicht zu den damals üblichen Druckpreisen! In dieser Zeit suchte auch meine Frau einmal den Juwelier Arn... in seiner Wohnung auf, u.zw. zusammen mit der Frau von F.D.s! Das war nach der von Arn... vorgenommenen Schätzung der Juwelen. F.D.s Frau hatte so Gelegenheit, mit Arn.... selbst zu sprechen und die von ihm genannten Schätzpreise selbst festzustellen!

4.- Der nächste Schmuckstückverkauf, bei dem meine Frau der Frau F.D.s auf deren Ersuchen beflügeln war, war der Verkauf des von F.D. genannten goldenen Armbandes. Dieses Armband erstand genau zu dem vom Juwelier Arn... genannten Preise - keine einzige Mark wurde abgelassen! - eine Verwandte von mir! Diese meine Verwandte war aber F.D. sowie seiner Frau seit Jahren bekannt und zu ebenderselben Zeit, als meine Verwandte das Armband erstand, ließ die Frau F.D.s bei ihr arbeiten (Kleider)! F.D.s Frau konnte sich so unmittelbar bei meiner Verwandten jederzeit überzeugen von der Reellität des Verkaufes, der Höhe des erhaltenen Betrages! Jedenfalls erhielt die Frau F.D.s auch in diesem Falle den Verkaufserlös sofort ausgefoltgt, da sie ja auf den Betrag schon förmlich wartete, begreiflich bei der damaligen Lage der Familie F.D.s.

5.- Der letzte Verkauf, an den sich meine Frau erinnert, war der des von F.D. angeführten goldenen Ringes mit Stein. Diesen Ring erstand der vorhin erwähnte Juwelier Arn....! Dieser Verkauf erfolgte ebenso in Kenntnis und mit Einverständni der Frau F.D.s und erhielt sie den Verkaufserlös ebenso sofort ausgehändigt wie bei den oben angeführten Verkäufen!

6.- Es muß festgehalten werden: bei allen diesen Verkäufen, bei welchen meine Frau der Frau F.D.s behilflich war, hatte die letztere die volle Möglichkeit der Kontrolle! Sie erfuhr genau, wo die gold.Uhr verkauft worden war, sie konnte also, wenn nicht schon selbst, so durch Mittelsleute, sich von der Reellität des Verkaufes überzeugen. F.D.s Frau kannte auch den Juwelier Arn., wie gesagt, kannte dessen Geschäft ~~xxxxx~~ ebenso wie seine Wohnung, war sie doch mit meiner Frau -nach Vornahme der Schätzung durch Arn.... selbst in dessen Wohnung. Auch hier konnte sie also, wenn sie Zweifel hegte, sich leicht davon überzeugen, ob der Verkauf reell vor sich gegangen war, sie konnte Arn... selbst oder durch Mittelsleute befragen lassen, konnte ihn aufsuchen! Was die Käuferin des Ringes anbelangt (siehe P. 4), so wurde diese noch nach dem Ankaufe wiederholt aufgesucht von der Frau F.D.s, denn diese ließ dort, wie gesagt, arbeiten! So konnte sich also auch in diesem Falle die Frau F.D.s, falls sie irgendeinen Zweifel hegte, genau von allem überzeugen! Aber in der ganzen Zeit damals, und es handelt sich um einen Zeitraum von mindestens zehn Monaten, d.g. von Frühjahr 1938 bis Febr. 1939, kam kein Wort des Zweifels oder des Mißtrauens von den Lippen F.D.s oder seiner Frau! Im Gegenteil: sie waren uns, besonders meiner Frau noch dankbar für die Mühe und Hilfe! Sie besuchten uns, wir besuchten sie noch, als sie bereits in die Innenstadt übersiedelt waren, d.h. also im Herbst 1938. Mit F.D. selbst kam ich noch im Nov. 1938 zusammen, knapp vor seiner Abreise also! Nach F.D.s Abreise besuchte uns dann noch F.D.s Frau und selbst noch am Tage ihrer Abreise (Febr. 1939) suchte sie uns auf und nahm von uns Abschied! Niemals in diesen Wochen und Monaten damals wurde auch nur der Schatten eines Zweifels, einer Mißstimmung oder einer ~~xx~~ Differenz hinsichtlich der Frage Juwelen sichtbar! Wenn auch zwischen F.D. und mir eine schwere politische Differenz stand - persönlich standen wir uns trotzdem immer noch nahe, besonders meine Frau zu seiner Familie! Und F.D. sowie seine Frau schieden von uns als Freunde, zwischen welchen es keinerlei auch nur geringste Mißstimmung oder Differenz in solchen Dingen wie z. Verkauf der Juwelen ~~xx~~ gab! Es wird wohl F.D. sowie seiner Frau schwer fallen, dies zu bestreiten.

7.- Was den Verkauf weiterer Schmuckstücke anbelangt, was noch verkauft und an wen, das entzieht sich der Kenntnis bezw. der Erinnerung meiner Frau. Ich selbst befaßte mich nicht mit diesen Dingen und weiß daher ebenso wenig. Wohl erinnert sich meine Frau an den von F.D. erwähnten Platinanhänger, doch weiß sie nichts darüber, was seinen Verkauf anbelangt! Eines ist nämlich noch festzuhalten: F.D.s Frau erschien öfters und entnahm der Kassette Dinge, wofür sich meine Frau natürlich nicht interessierte, und nahm sie mit! Jedenfalls hatte die Frau F.D.s jederzeit die Kontrolle über die Kassette, deren Inhalt. Sie wußte, was bereits verkauft war oder noch vorhanden!

8.- Noch vor ihrer Abreise (Febr. 1939) nahm F.D.s Frau die Kassette wieder an sich. ~~xx~~ Somit verblieb in den Händen meiner Frau - oder in den meinen- weder die Kassette, noch ein ein-

ziges Schmuckstück, auch nicht der erwähnte Platinanhänger, noch ein einziger Verkaufserlös! Wir selbst hatten kein einziges der Schmuckstücke erworben!

In den Händen meiner Frau verblieb ~~irgendwie~~ lediglich eine alte, defekte metallene Herrenuhr, die ihr die Frau F.D.s schenkte, weil sie wertlos war und sie sie einem kranken Nef-fen von uns als Spielzeug zudachte! (Diese Uhr ist noch vorhanden, sie wird F.D. retourniert).

Die hier gegebene Darstellung ist nun die wahrheitsgemäße Schilderung des wirklichen Sachverhaltes bezüglich der Juwelen F.D.s. Es besteht daher weder eine Notwendigkeit noch eine Möglichkeit unsererseits, irgendeinen Verkaufserlös an F.D. oder seine Frau abzurechnen: letztere erhielt jedesmal, soweit meine Frau beim Verkaufe behilflich war, den Verkaufserlös ausgehändigt! Es besteht also unsererseits keinerlei Restschuld an F.D. oder seine Frau! Es kann daher auch keine Rechnunglegung über in unseren Händen verbliebene Schmuckstücke erfolgen, denn es verblieb kein einziges Juwel in unseren Händen!

Aber wir hatten auch keinerlei Möglichkeit, weder damals noch später, die erzielten Verkaufserlöse- und an F.D.s ~~Frau~~ ausgehändigen- etwa als "Unterstützungen" zu bezeichnen, weil wir wie bereits hervorgehoben, mit dem Kampfbunde in keiner organisierten Verbindung mehr standen, ihm nicht mehr angehörten!

Warum aber F.D. bzw. seine Frau die ganze Juwelensache uns, d.h. meiner Frau anvertrauten - und nicht dem Kampfbunde-, das möge F.D. beantworten! Jedenfalls war es nicht Ausdruck ~~irgend~~ irgendeinen Mißtrauens, sondern zweifellos dessen Gegenteil!

III.

Zur Bekräftigung der gegebenen wahrheitsgemäßen Darstellung führe ich folgendes an:

1.- Das Verhalten von F.D. und seiner Frau in der Zeit, als die obenangeführten Verkäufe stattfanden. Dieses Verhalten ist unter P.6 kurz angeführt. Dieses Verhalten ~~beweist~~ beweist eindeutig, daß sowohl F.D. als auch seine Frau uns gegenüber nicht das geringste Mißtrauen hatten, keinerlei Zweifel hinsichtlich der Hilfe bei den bezeichneten Verkäufen hegten und, als sie abreisten, die ganze Angelegenheit als reell erledigt ansahen! Sie war eben eine Vertrauenssache! "Es wurden zwischen F.D.s Frau und meiner Frau keinerlei Bestätigungen gewechselt, es wurden solche auch von keiner Seite verlangt. Es war beiderseits eine Atmosphäre vollsten Vertrauens vorhanden - und niemals, damals nicht und ~~noch~~ auch in all den Jahren späterhin nicht- gaben F.D. oder seine Frau auch nur mit einem Wort irgendeinen Zweifel bekannt! Ferner, wie schon oben betont, hatte die Frau F.D.s jederzeit die Kontrolle über die Kassette, kannte die Käufer der Juwelen, ~~noch~~ soweit meine Frau ihr bei Verkäufen behilflich war, konnte sie auch nach den Verkäufen selbst befragen und sich so vom korrekten Vorgehen meiner Frau überzeugen!"

2.- Hätte hinsichtlich der ganzen Angelegenheit Juwelen seitens F.D. oder seiner Frau - vor oder nach ihrer Abreise- auch nur der Schatten einer Mißstimmung oder einer Differenz bestanden, dann wäre es nur selbstverständlich und begreiflich gewesen, daß F.D. diese Frage schon - oder spätestens- nach Kriegsende aufgerollt haben würde! Er hätte das doch den ihm politisch zunächst stehenden Leuten gegenüber getan! Aber er tat nichts dergleichen! So war im Jahre 1946 der Gen.Schwab hier in W., er übernachtete

bei einmal bei uns. Er ist einer der Genossen, die F.D. ganz nahe stehen. Wäre es nicht klar gewesen, daß ihm F.D., der von seiner Reise wußte, ihm auch bezüglich offener Dinge in der Angelegenheit Juwelen etwas gesagt hätte, ihm diesbezüglich einen Auftrag uns betreffend mitgegeben hätte? Ja, es wäre nur allzu verständlich und selbstverständlich gewesen, umso mehr, als es ja F.D. materiell nicht gut geht. Aber mit keinem Wort berührte Gen. Schwab diese Frage - ebensowenig wir, da sie für uns - genau so wie auch für F.D. - vollkommen in Ordnung war! Dabei sprachen wir mit dem Genossen über die Lage F.D.s, seiner Familie!

3.- Im Jahre 1946 erfolgte die Einigung von IKÖ und Kampfbund, also mit Genossen, die F.D. seit dem Bruche 1938 besonders nahestehen. Zwei dieser Genossen traten in die Leitung ein. Würden diese aber von F.D. nicht schon längst von einer offenen Angelegenheit Juwelen unterrichtet worden sein? Zweifellos! Einer dieser Genossen, soviel ich weiß, war ja bald nach Kriegsende bei F.D. zu Besuch. F.D. wandte sich bekanntlich gegen die Einigung. Aber mit keinem Worte wurde von ihm oder seinen engsten Anhängern auch nur ein Wort hinsichtlich einer offenen Sache Juwelen geäußert! Es konnte auch in Wahrheit keines geäußert werden - weil es nämlich eine solche offene Sache weder damals, 1938/39, noch 1946, noch heute gab und gibt! Dies allein ~~xxxxxxxx~~ erklärt alles!

4.- In meinem Besitze befinden sich noch Korrespondenzen mit F.D. und seinem Sohne aus dem Jahre 1938/39. Auf einer Postkarte vom Fez. 1938 schrieb F.D. u.a.: "Der Familie Baier lasse ich danken für alles Gute, das sie an J. und H. getan". J. und H. sind die Familienangehörigen F.D.s. Auch der Brief des Sohnes von F.D. (damals 15 Jahre alt) liegt vor, er ist in herzlichem Tone gehalten. Ich frage also: schreibt man so Leuten, mit welchen man derartige Differenzen hat wie die jetzt von F.D. ausgesprochenen Anwürfe sie bedeuten?

5.- Auch F.D.s Frau schrieb uns noch nach ihrer Ausreise; einmal sogar nach Kriegsausbruch! Sie schrieb auch einmal nach Kriegsende. Jeder dieser Briefe, die allerdings nicht mehr vorhanden sind, waren in höchst freundschaftlichem Tone gehalten, enthielten nicht die leiseste Spur irgendeines Vorwurfes, die Andeutung einer offenen Differenz bezüglich Juwelen. Wieder muß ich fragen: schreibt man so Leuten, die man in Wahrheit für Betrüger usw. hält? Verhält man sich ihnen gegenüber so wie dies F.D. und seine Frau getan haben, wie sie dies in ihren Briefen zum Ausdruck brachten?

- . - . -

Ich habe die wahrheitsgemäße Darstellung der Angelegenheit mit den Juwelen, soweit sie mich, richtiger meine Frau anbetrifft, gegeben. Ich habe jene Umstände angeführt, die meines Erachtens diese wahrheitsgemäße Darstellung bekräftigen. F. Dowien hat nun Gelegenheit, diese Darstellung als richtig anzuerkennen, also zu bestätigen - oder konkrete Beschuldigungen auszusprechen! Dazu ist er verpflichtet. Anerkennt er meine Darstellung als richtig, dann ist er verpflichtet, seine Anwürfe vollinhaltlich und ebenso öffentlich zu wiederufen, als er sie vorgebracht! Wenn er keine konkreten Anschuldigungen vorbringen kann, dann darf auch nicht der Schatten eines Verdachtes, irgendeines Zweifels an mir oder meiner Frau, inserem Handeln von damals aufrechtbleiben!

W., den 25. Okt. 1950

L.-B.

17/8/51

Lerse findet den Formalismus einer schriftlichen Erklärung unnötig. Er schlägt vor über 3 Punkte zu sprechen
a) Bücher b) Archiv
c) Allgemeine Desinfektion.

ad b) Archiv ist bei Kant (15.00 kg Koks), der direkten Kontakt mit Fx. hat.

Gruss J.

Abschrift

17/8/51

Lerse [Franz Modlik] findet den Formalismus einer schriftlichen Erklärung unnötig. Er schlägt vor über 3 Punkte zu sprechen:

a) Bücher b) Archiv c) allgemeine Desinfektion

ad b) Archiv ist bei Kant (15.00 kg Koks), der direkten Kontakt mit Fx [Felix] hat.

Gruss J.